



ERZBISTUM
BERLIN

Erzbischöfliches Ordinariat, Niederwallstraße 8 - 9, 10117 Berlin

ERZBISCHÖFLICHES
ORDINARIAT

Per E-Mail

Alle Mitarbeitenden des Erzbistums Berlin

Der Generalvikar

Pfarreien im Erzbistum Berlin

pmk/R.IV ssh / 15-56-40

Berlin, 14.09.2022

Rundschreiben Nr. 6/2022

Leitfaden und Empfehlungen zur Energieeinsparung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. September ist die „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen – EnSikuMaV“ der Bundesregierung in Kraft. Folgend wird eine „Verordnung über mittelfristig wirksame Effizienz- und Energieeinsparmaßnahmen“, welche ab 1. Oktober in Kraft treten soll. Vor einigen Wochen wurden alle Haushaltsverantwortlichen für Liegenschaften sowie die Vertragspartner in unseren Rahmenverträgen zu Strom und Gas über die außergewöhnliche Preisentwicklung informiert. Ein Großteil dieser Entwicklungen hat seine Ursachen in einem für uns lange unvorstellbaren Krieg in Europa, der seit inzwischen mehr als 6 Monaten unsagbares Leid über viele Menschen gebracht hat.

Im Anhang senden wir Ihnen die bereits veröffentlichte Verordnung sowie einen Leitfaden und Empfehlungen zur Energieeinsparung, der technische und organisatorische Vorschläge, aber auch Vorschläge zu individuellen Verhaltensweisen enthält. Darüber hinaus erhalten Sie Empfehlungen und Vorschläge zum Umgang mit der Beheizung von Kirchenräumen. Wir sind überzeugt, dass jede und jeder von uns jeden Tag dazu beitragen kann den Ressourcenverbrauch verantwortungsvoll zu verringern.

Für uns verpflichtende wesentliche Punkte aus der EnSikuMaV haben wir für Sie nachfolgend zusammengefasst:

- Nach § 5 Abs. 1 ist „in öffentlichen Nichtwohngebäuden“ (z.B. Bürogebäude, Pfarrhäuser etc.) „die Beheizung von Gemeinschaftsflächen untersagt, die nicht dem Aufenthalt von Personen dienen“ (z.B. Flure, Abstellräume, Sakristeien, Umkleekabinen etc. etc.).
- Nach § 6 Abs. 1 (1) darf „Im Arbeitsraum in einem öffentlichen Nichtwohngebäude ...die Lufttemperatur höchstens auf die folgenden Höchstwerte geheizt werden: für körperlich leichte und überwiegend sitzende Tätigkeit 19 Grad Celsius“ (Büronutzung)
- Nach Abs. 2 haben „öffentliche Arbeitgeber“ eine ergänzende Beheizung (z.B. durch Heizlüfter) zu unterbinden.

Postfach 04 04 06
10062 Berlin
Telefon +49 30 32684-131
Telefax +49 30 32684316
generalvikar@erzbistumberlin.de

- Nach § 7 Abs. 1 sind in Nichtwohngebäuden Durchlauferhitzer für das Händewaschen etc. abzuschalten.
- Nach § 8 ist die Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmalern von außen mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung abzuschalten.
- Med. und Pflegeeinrichtungen, Schulen und Kitas sind, z.B. nach § 5 Abs. 2, von den Regelungen ausdrücklich ausgenommen. Ausnahmen bestehen ferner, wenn durch die verlangten Maßnahmen mit Gesundheits- oder Gebäudeschäden zu rechnen ist. Die Einzelheiten finden Sie im Text der Verordnung.

Aufgrund der vielen unterschiedlichen Nutzungs- und Betreiberszenarien in unseren Liegenschaften, von Pfarrei über Verwaltung bis Schule und Kita und den unterschiedlichsten Kontexten wie Stadt / Land oder der Altersstruktur der Gebäudenutzer, müssen sämtliche Maßnahmen genau betrachtet werden und in der jeweiligen Situation richtig und nicht zuletzt unter den Aspekten des Arbeitsschutzes angewandt werden.

Das Erzbischöfliche Ordinariat wird Kirchengemeinden finanziell helfen, die in eine finanzielle Not geraten sind und nachweislich alle Maßnahmen ergriffen haben, Energieeinsparungen vorzunehmen. Diese Kirchengemeinden können einen formlosen Antrag an den Bereich Finanzen stellen, dem Nachweise der Bemühungen der Maßnahmen und der aktuellen finanziellen Lage beizufügen sind.

Ich bedanke mich, dass Sie sich mit dem Thema auseinandersetzen und mit jeder noch so kleinen Maßnahme der Energie- und Ressourceneinsparung auch unsere Anstrengungen zur Bewahrung der Schöpfung intensivieren. Für weitere Fragen stehen Ihnen die Bereiche Bau, Bistumsinterne Organisation und Finanzen gern zur Verfügung.

Unabhängig von den ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten, die es zu der Thematik „Energie einsparen“ gibt, können wir auch die Frage stellen, wie wir die Energiequellen in unseren Einflussbereich sinnvoll nutzen können.

Mit freundlichen Grüßen



Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar